

Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

Verlagsredaktion: Amt Dresden Nr. 31507
Zel.-Nr.: Elbgauzeitung Blasewitz

Post-Konto: Stadtbad Dresden, Girokonto Blasewitz Nr. 656
Postleitz.-Konto: Nr. 517 Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hostiwitz, Pillnitz, Weißig und Schönsfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Berlin 5: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache für den übrigen Inhalt Eugen Werner beide in Dresden.

Erscheinet täglich mit den Beilagen: Amtl. Freimelden und Kurzlist, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Ausflugsblätter. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. Mf. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. Mf. 2. Für Fälle höher Gewalt, Krieg, Streik usw. hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Rückerstattung der Zeitung ob Rückzahl d. Lieferabend. Druck: Clemens Landgraf Nachf. Dresden. Fr. 10. Bei unverl. eingeliefert. Manuskript ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgezogen werden, kann, wie eine Verantwortl. bez. der Richtigkeit nicht übernehmen.

Redaktion und Expedition

Blasewitz, Loschwitzer Str. 4

90. Jahrgang

Anzeigen werden die 4 geplante Seite mit 25 Goldpfennigen berechnet. Reklamen die 4 geplante Seite mit 100 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatdrucken und schwierigen Sacharten werden mit 50% Aufschluss berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erstellen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plänen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Anzeigentragen sind sofort bei Erreichern der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Seitenpreis in Abrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage ob Kontur d. Auftraggeber.

Nr. 49

Montag, den 27. Februar

1928

Heute legt die Reichsregierung ihr Notprogramm vor

Sachsens Haushalt für 1928 würde ohne Fehlbetrag abschließen, wenn nicht das Reich den sächsischen Steueranteil übermäßig beschnitte und wenn es die Eisenbahnschuld verzinsen würde. Österreich übt gegenüber der kampflustigen Sprache aus Rom starke Zurückhaltung — Im Aermelkanal ist ein italienischer Dampfer gesunken; seine gesamte Besatzung ist ertrunken

Diplomatenzusammenkunft in Kap Martin

Der Pariser deutsche Botschafter von Hoess und der rumänische Botschafter von Neurath trafen gestern vormittag in Kap Martin ein. Die beiden Diplomaten nahmen an einem von Dr. Stresemann gegebenen Mittagessen teil, zu dem auch der frühere Reichsfinanzminister Dr. Reinhold geladen war. Das "Journal" will wissen, daß sich die Versprechungen hauptsächlich auf die Sankt-Gothard-Affäre beziehen. Da der französische Außenminister am 4. März in Genf eintrifft, beschloß Dr. Stresemann, seinen Aufenthalt in Kap Martin bis zum 3. März zu verlängern.

Deutschland fühlt sich verletzt

Der deutsche Gesandte in Riga ist angekommen worden, der estnischen Unabhängigkeitserklärung zu folgen, da der Text von der Regierung aus diesem Anlaß erlassene Manifeste, die unsfreundliche Wendungen gegen Deutschland enthalten, auf deutsche Vorstellungen hin nicht geändert wurde.

Auch London verbietet die Cavell-Film-Hebe

Der Stadtrat von London hat die für Dienstag angesehene private Vorstellung des Films "Cavell" in der Albert Hall unterstellt. Der Hersteller des Films hatte gehofft, daß der Eindruck des Wertes auf die Zuschauer am Dienstag, die sich aus Journalisten, Politikern und führenden Mitgliedern der verschiedenen Berufe und Gewerbszweige zusammenfanden, so stark sein werde, daß auf ihren Druck hin die Entscheidung der Filmüberprüfungsstelle einer Rendition unterzogen werden würde.

Österreich wartet ab

Der italienische Gesandte in Wien ist von Mussolini zur Berichterstattung über die Südtirol-Debatte im österreichischen Parlament nach Rom berufen worden. Der Gesandte ist bereits am Sonnabend abgereist. Daß Mussolini den italienischen Gesandten tatsächlich aus Wien abberufen wird, glaubt man in Wien nicht. Zu denken muß allerdings die Tatsache geben, daß das Gericht von einer eventuellen Überprüfung durch das "Giornale d'Italia" verbreitet wird, das von dem über die Absichten Mussolinis zweifellos gut unterrichteten Freund des Ministerpräsidenten redigiert wird. Eine Gefahr für den Frieden würde aus dieser Tatsache allein natürlich nicht erwachsen.

Zunächst heißt es die Rede abwarten, die Mussolini im Senat halten wird, die zugeleich auch eine Entgegnung auf die Rede

Die Not der Landwirtschaft als Wahlvorschlag

Die Wahlreden beginnen

Der Ostmarkenausschuss der Deutschen Nationalen Volkspartei hieß am Sonnabend eine Tagung ab, die durch die Anwesenheit des Staatssekretärs besondere Bedeutung erhielt. Zur Regierungskritik bemerkte Westarp, daß die heutige Koalition von allen bisherigen Regierungen am längsten am Ruder geblieben sei. Sie sei allein am Schulgesetz gescheitert. Wenn das Notprogramm der Reichsregierung nicht mehr erledigt werde, so müßten andere Parteien zur Verantwortung gezogen werden.

Das Programm mit seinen Notstandsmaßnahmen sei nur ein Anfang.

Der Landwirtschaft müsse noch stärker geholfen werden. Die Not der Landwirtschaft werde im Wahlkampf eine große Rolle spielen. Im Kampf gegen Polen sei ein bodenständiges Deutschland im Osten eine Lebensnotwendigkeit. Im Hinblick darauf müsse die landwirtschaftliche Not ebenfalls Beachtung finden. Die Rentenbank müsse allmählich eine landwirtschaftliche Zentralbank werden. Dazu sei aber

eine Umgestaltung der deutschen Handelsvertragspolitik nötig.

Graf Westarp betonte, daß der deutsche Osten niemals seinem Schicksal überlassen bleiben dürfe, etwa auf Kosten des besetzten Rheinlandes.

Die deutsche Außenpolitik müsse nach dem am meisten bedrohten Osten blicken.

Der Landbund gibt seinen Angehörigen Richtlinien

Vorige Woche hat sich auch die Vertreterversammlung des Sächsischen Landbundes mit der verzweifelten Lage der sächsischen

des Bundeskanzlers Seipel im österreichischen Parlament ein. Welche Töne Mussolini bei solchen Gelegenheiten anzuschlagen pflegt, ist hinlänglich bekannt, man wird daher auch kaum überrascht sein, wenn Mussolini in seiner Antwortrede die Grenzen der internationalen Höflichkeit und der diplomatischen Vorsicht außer acht lassen sollte.

Manöver — Parade — Saladier

Dem afghanischen König Amanullah wurde am Sonnabend eine große Truppenübung der Reichswehr in Döberitz gezeigt. Gegen 1 Uhr war die Übung, der Zuschauer bewohnten, beendet, und eine Parade der Reichswehr beschloß das militärische Schauspiel.

Landwirtschaft ernsthaft. Die Beratungen dieser Tagung galten in der Hauptfrage der Frage:

"Was soll geschehen?"

Über das Ergebnis der Beratungen teilte der Landbund mit, daß in erster Linie die dringliche Mahnung an alle Landbündler ausgesprochen werden müsse: Solidarität bis zum äußersten! Im übrigen wird das Ergebnis der Beratungen folgendermaßen zusammengefaßt:

Sparsamkeit in jeder Richtung ist das oberste Gebot der Stunde

Der Besuch von Vergnügungen und öffentlichen Festlichkeiten, die Veranstaltung von Ausstellungen verbieten sich von selbst. Von allen Landwirten ist unbedingt zu fordern, daß

keine Einkäufe mehr auf Kredit getätigkt werden. Ganz besonders gilt dies für alle Betriebsmittel, wie Futtermittel, Kunstdünger, Maschinen und Geräte. Aber auch die Auflassung von Kleidung, Wäsche, Haushaltungsartikeln und anderen Industriegerzeugnissen kann nur soweit in Frage kommen, als die Ware 5 auf bezahlt werden kann. Sinnlos gilt diese Forderung auch für alle Bauarbeiten.

Wer Einnahmen- und Ertragsüberschüsse hat, soll pünktlich alle Steuern bezahlen. Dagegen kann es kein Landwirt gegenüber seiner Familie, seinem Berufstande und seinem Vaterlande verantworten, wenn er bei der allgemeinen Verlustwirtschaft freiwillig die Zahlung von Zinsen und Steuern durch Eingehen neuer Verbindlichkeiten oder durch Verdichtung von Grund und Boden oder von Betriebsmitteln jeder Art leistet. Die Bezahlung von Abgaben, welcher Art sie auch sein mögen, aus der Substanz, hat zu unterscheiden.

Während darauf die Königin und die Damen ihres Gefolges nach Berlin zurückkehren, fuhren Amanullah und zahlreiche Herren seiner Begleitung zur Besichtigung der Großfunkstation Tauen.

Mit einem großen Saladier am Sonnabend abend in der afghanischen Gesandtschaft erreichten die offiziellen Feierlichkeiten aus Anlaß des Königsbesuches ihr Ende. Anwesend waren der Reichspräsident und fast sämtliche Mitglieder des Kabinetts.

*

Der Reichspräsident hat der Königin Tuvalu und den Prinzessinnen drei kostbare überbeschlagene Tollettentische aus Mahagoni mit silbernen Untersetzen geschenkt.

Gestern stattete der König Potsdam einen Besuch ab.

Die Novelle zum Mieterschutzgesetz

Von Syndikus Dr. Buerkner.

II.

Nach § 1 des neuen Gesetzes können Mietverhältnisse vom Vermieter grundlegend auch nur unter den Voraussetzungen gekündigt werden, unter denen nach §§ 2—4 auf Aushebung eines Mietverhältnisses geklagt werden kann. Änderungen betreffen nur Einzelfälle. Immerhin ist es zweckmäßig, auf sie einzugehen, zumal sie für den Salen meist schwer verständlich sind.

Vor allem ist festzustellen, daß an § 2 nichts geändert ist (erhebliche Belästigung, erhebliche Gefährdung der Mieträume, Untermiete). Nach § 10 Abs. 2 hat die Geschäftsstelle von dem Eingang einer Klage, mit welcher die Aushebung eines auf Wohnung bezüglichen Mietverhältnisses auf Grund von § 3 (Zahlungsverzug) verlangt wird, der Fürsorgebehörde unverzüglich Mitteilung zu machen. Geht innerhalb der ersten zwei Wochen, binnen deren der Mieter durch Zahlung der rückständigen Miete die Wirkung des Zahlungsverzugs beseitigen kann, dem Gericht die Erklärung dieser Behörde zu, daß sie zur Bekämpfung des Vermieters bereit sei, so verlängert sich diese Frist um weitere zwei Wochen. Mit der Frist zur Zahlung des Mietrückstandes hat die leichte mündliche Verhandlung nichts mehr zu tun.

Die Einschränkung in § 4 Abs. 1 Satz 1, nach welcher die Absicht des Vermieters, den Raum selbst in Gebrauch zu nehmen oder ihn Angehörigen zu überlassen, die Aushebung allein nicht rechtfertige, es sei denn, daß der Eigentümer eines vor mehr als drei Jahren erworbenen Grundstückes einen zu gewerblichen Zwecken vermieteten Raum für eigene gewerbliche Tätigkeit dringend braucht, ist gefallen. Vielmehr kann er, gleichgültig, ob es sich um Wohnräume oder Gewerberäume handelt, und ob er das Grundstück schon drei Jahre besitzt, dafern nur sein Interesse das Interesse des Mieters überwiegt, die fraglichen Mieträume selbst in Gebrauch nehmen oder sie seinen Angehörigen überlassen und Aushebungsklage erheben oder kündigen. Satz 5 ist dahin ergänzt worden, daß bei Abwägung der beiderseitigen Interessen auch der Umstand mit zu berücksichtigen ist, daß der Vermieter den Mietraum aus beruflichen Gründen dringend braucht.

Hat das Gericht eine Räumungsfrist erordnet, so kann es nach § 5 Abs. 3 neuer Satz 4 auf Antrag des Mieters zur Vermeidung von Härtungen die Frist einmal verlängern, es sei denn, daß hierdurch ungünstige Nachteile für den Vermieter oder einen Dritten, der dann keine Wohnung

* Man vergleiche den Leitartikel in Nummer 40.